

Plus FDP-Entwurf im Bundestag

Neues Gesetz zu Nachnamen: Wie Kinder davon profitieren sollen

Von Leonie Heinrichs | 16.11.2023, 13:16 Uhr



Die Wahl des Nachnamens soll mit dem neuen Gesetz flexibler werden. SYMBOLFOTO: DPA/LINO MIRGELER

Der Bundestag berät am Donnerstag das erste Mal über den neuen Gesetzesentwurf zur Änderung des Nachnamens. Von den geplanten Neuerungen sollen auch Kinder profitieren.

Am 1. Mai 2025 soll es soweit sein: Die Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts soll in Kraft treten. Das neue Gesetz verspricht eine größere Freiheit bei Nachnamen: Doppelnamen mit und ohne Bindestrich, eine erleichterte Namensänderung sowie traditionelle Nachnamen.

Das galt bisher bei der Namensgebung

Bisher mussten Ehepaare sich entscheiden, welcher Nachname als Familienname geführt werden soll. Ein Doppelname für beide Partner ist laut geltendem Gesetz nicht möglich. Bisher gilt, dass nur einer einen Doppelnamen tragen kann. Auch Kinder können nur einen Nachnamen tragen, nämlich den Familiennamen. Ein Doppelname ist auch hier nicht möglich.

LESEN SIE AUCH

-Plus [Kein Bindestrich mehr nötig](#)

Mehr Freiheiten beim Doppelnamen: Buschmann schlägt neues Namensrecht vor



-Plus [Wege zur Namensänderung](#)

Dänen können sich neue Nachnamen kaufen: Geht das auch in Deutschland?



Nach einer Scheidung behalten Kinder ihren Geburtsnamen bei, auch wenn das Elternteil, bei dem sie hauptsächlich leben, einen anderen Nachnamen trägt.

Kinder, die den Familiennamen eines Stiefelternteils annehmen, können ihren neuen Nachnamen im Falle einer Scheidung nicht ablegen. Dies führt dazu, dass geschiedene Eltern ihren Nachnamen neu bestimmen können, ihre Kinder jedoch nicht. Für diese ist das nur mithilfe einer Namensänderung möglich, die nur in Ausnahmefällen bewilligt wird.

Das soll sich bei Nachnamen-Regeln ändern



Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) setzt sich für ein modernisiertes Namensrecht in Deutschland ein. FOTO: DPA/BERND VON JUTRCZENKA

”

„Die Vielfalt des familiären Zusammenlebens ist in den letzten Jahrzehnten größer geworden.“

Marco Buschmann
Bundesjustizminister, FDP

Das könnte Sie auch interessieren: [Hi, ich bin Blaubeere! Welche Vornamen sind erlaubt?](#)

Folgende Änderungen sind in Planung:

- **Doppelnamen:** Ehepartner sowie deren Kinder sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, einen gemeinsamen Doppelnamen zu tragen.
- **Namensänderung:** Kindern aus geschiedenen Ehen soll die Namensänderung zukünftig erleichtert werden. Bei Erwachsenenadoptionen werden Namensänderungen keine Pflicht mehr sein.

- **Tradition:** Es soll Rücksicht auf die sorbischen, dänischen und friesischen Nachnamenstraditionen genommen werden. Auch werden geschlechtsangepasste Nachnamen anerkannt, wie beispielsweise aus dem slawischen Sprachraum.

Für Kinder bedeutet dies, dass sie auch dann einen Doppelnamen annehmen können, wenn ihre Eltern nicht verheiratet sind oder diese selbst keinen Doppelnamen tragen.

Des Weiteren wird die Änderung des Geburtsnamens im Erwachsenenalter erleichtert. Voraussetzung ist die Nutzung der Namen der Eltern. Daraus kann ein Doppelname entstehen, möglich ist auch der Wechsel hin zum Nachnamen des anderen Elternteils.